

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1986

Ausgegeben am 26. August 1986

182. Stück

439. Verordnung: Studienberechtungsverordnung — StudBerVO

439. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 24. Juli 1986 über die Studienberechtigungsprüfung (Studienberechtungsverordnung — StudBerVO)

Auf Grund des § 3 Abs. 2, des § 4 Abs. 2 und 3, des § 8 Abs. 2 und 3 und des § 16 Abs. 6 des Studienberechtigungsgesetzes, BGBl. Nr. 292/1985, wird verordnet:

Pflichtfächer der Studienberechtigungsprüfung

§ 1. (1) Die Pflichtfächer der Studienberechtigungsprüfung für das vom Bewerber gewählte ordentliche Studium sind dem Anhang 1 zu entnehmen. Soweit bei lebenden Fremdsprachen eine Auswahlmöglichkeit besteht, hat der Bewerber die Auswahl zu treffen.

(2) Ist das vom Bewerber angestrebte Studium kombinationspflichtig, so sind die Pflichtfächer wie folgt zu ermitteln:

1. Die im Anhang 1 angeführten Pflichtfächer beider Studienrichtungen sind zu reihen: erstes Pflichtfach für die erste Studienrichtung — erstes Pflichtfach für die zweite Studienrichtung — zweites Pflichtfach für die erste Studienrichtung usw.
2. Pflichtfächer mit gleicher Gegenstandsbezeichnung, die zweimal vorkommen, sind nur einmal, und zwar in der Position ihres erstmaligen Vorkommens nach der mit der höheren Zahl versehenen Stoffumschreibung vorzusehen. Trifft „Biologie und Umweltkunde“ mit „Biologie“ zusammen, so ist das erstgenannte Fach zu prüfen; „Biologie“ und „Geologische Grundlagen“ ergeben in diesem Fall zusammen ein Pflichtfach. Eine lebende Fremdsprache ist nach Möglichkeit so auszuwählen, daß sie den Anforderungen beider Studienrichtungen genügt.

Verbleiben sodann noch mehr als drei Pflichtfächer, so sind nur die ersten drei Fächer dem Bewerber als Pflichtfächer vorzuschreiben.

Prüfungsanforderungen und -methoden

§ 2. (1) Die Prüfungsanforderungen der Pflichtfächer sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

(2) Die Pflichtfächer werden unter Anwendung folgender Methoden geprüft:

1. mündliche Prüfung:
 - a) Geschichte;
 - b) Latein 1;
 - c) Biologie;
 - d) Biologie und Umweltkunde;
 - e) Geologische Grundlagen;
 - f) Biologisch-geologische Grundlagen;
 - g) Geographie und Wirtschaftskunde.
2. schriftliche Prüfung:
 - a) Lebende Fremdsprache 1;
 - b) Darstellende Geometrie.
3. schriftliche und mündliche Prüfung:
 - a) Latein 2 und 3;
 - b) Griechisch;
 - c) Lebende Fremdsprache 2;
 - d) Philologische Grundlagen;
 - e) Mathematik;
 - f) Physik;
 - g) Chemie.

(3) Wahlfächer sind in der Regel mündlich zu prüfen.

Erweiterter Wirkungsbereich einiger Studienberechtigungskommissionen

§ 3. (1) Studienrichtungsbezogene Studienberechtigungen für die Studienrichtung Veterinärmedizin, die Studienrichtung Musiktheaterregie und das Kurzstudium Musiktherapie sind an der Universität Wien zu erlangen.

(2) Studienrichtungsbezogene Studienberechtigungen für die an der Universität für Bodenkultur Wien eingerichteten Studienrichtungen sind an der Technischen Universität Wien zu erlangen.

(3) Studienrichtungsbezogene Studienberechtigungen für die an der Montanuniversität Leoben eingerichteten Studienrichtungen sind an der Technischen Universität Graz zu erlangen.

(4) Studienrichtungsbezogene Studienberechtigungen für die Studienrichtungen Bildnerische Erziehung (Lehramt an höheren Schulen), Werkerziehung (Lehramt an höheren Schulen) und Textiles Gestalten und Werken (Lehramt an höheren Schulen) sind an den Universitäten Wien, Salzburg und Linz zu erlangen.

(5) Studienrichtungsbezogene Studienberechtigungen für die Studienrichtungen Musikerziehung (Lehramt an höheren Schulen) und Instrumentalmusikerziehung (Lehramt an höheren Schulen) sowie für den Studienzweig „Regie“ der Studienrichtung Darstellende Kunst sind an den Universitäten Wien, Graz und Salzburg zu erlangen. Studienrichtungsbezogene Studienberechtigungen für die Studienrichtungen Musikerziehung (Lehramt an höheren Schulen) und Instrumentalmusikerziehung (Lehramt an höheren Schulen) sind überdies an der Universität Innsbruck zu erlangen.

(6) Studienrichtungsbezogene Studienberechtigungen für die Studienrichtung Innenarchitektur sind an der Technischen Universität Wien und an der Universität Linz zu erlangen.

(7) An der Montanuniversität Leoben, der Universität für Bodenkultur Wien und der Veterinärmedizinischen Universität Wien sind keine Verfahren zur Erlangung studienrichtungsbezogener Studienberechtigungen durchzuführen.

Zulassungsanträge und Prüfungsakten

§ 4. (1) Die Bewerber haben die Zulassung und die Anerkennung von Prüfungen für die Studienberechtigungsprüfung mittels der Formulare SBP 1

und SBP 4 nach dem Muster des Anhanges 3 zu beantragen.

(2) Die Prüfungsakten sind von den Universitätsdirektionen mittels der Formulare SBP 2, SBP 3 und SBP 5 nach dem Muster des Anhanges 3 zu führen. Das Einlageblatt „Protokoll“ (SBP 3) ist von der Studienberechtigungskommission, das Einlageblatt „Prüfungsprotokoll“ (SBP 5) ist vom Prüfer auszufüllen.

(3) Die vollständigen Prüfungsakten sind mindestens 10 Jahre, der Bogen „Prüfungsakt“ (SBP 2) ist mindestens 80 Jahre nach Abschluß des betreffenden Verfahrens im Original oder in fototechnischer Abschrift aufzubewahren.

Studienberechtigungszeugnis

§ 5. (1) Die erfolgreiche Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung ist durch ein Studienberechtigungszeugnis (SBP 6) nach dem Muster des Anhanges 3 zu beurkunden.

(2) Im Studienberechtigungszeugnis ist bei der Angabe der Prüfungsfächer gegebenenfalls zu vermerken, daß andere Prüfungen anerkannt wurden (§ 5 und § 7 Abs. 2 StudBerG). Die Vermerke haben auf „(Anerkennung)“ oder „(Teilanerkennung)“ zu lauten.

Inkrafttreten

§ 6. Diese Verordnung tritt mit 1. September 1986 in Kraft.

Fischer

Anhang 1
(zu § 1 Abs. 1)

Pflichtfächer der Studienberechtigungsprüfung nach Studienrichtungen

Studienrichtung	Pflichtfach
1. Katholisch-theologische Evangelische Theologie	Studienrichtungen, Geschichte 3 Latein 2
2. Rechtswissenschaften	Geschichte 2 Latein 1
3. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	
3.1. Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen; Studienversuch Angewandte Betriebswirtschaft	Mathematik 1 Englisch oder Französisch oder eine andere im Studienplan für die gewählte Studienrichtung vorgesehene lebende Fremdsprache (lebende Fremdsprache 2)
3.2. Studienversuch Angewandte Informatik	Mathematik 1 Englisch (lebende Fremdsprache 1)

Studienrichtung	Pflichtfach
4. Medizin, Veterinärmedizin	Biologie und Umweltkunde Chemie 2 Physik 1
5. Geisteswissenschaften	
5.1. Philosophie	Geschichte 2
5.2. Pädagogik	Geschichte 2
5.3. Psychologie	Biologie Mathematik 1
5.4. Philosophie, Pädagogik und Psychologie (Lehr- amt an höheren Schulen)	Geschichte 2
5.5. Politikwissenschaft	Geschichte 2 eine lebende Fremdsprache (lebende Fremdsprache 1)
5.6. Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	Geschichte 2
5.7. Völkerkunde	Geschichte 2 Geographie und Wirtschaftskunde 2 eine lebende Fremdsprache (lebende Fremdsprache 1)
5.8. Volkskunde (Ethnologia Europaea)	Geschichte 2 Geographie und Wirtschaftskunde 1 eine lebende europäische Fremdsprache (lebende Fremdsprache 2)
5.9. Ur- und Frühgeschichte	Latein 2 Geschichte 3
5.10. Alte Geschichte und Altertumskunde, Klassische Archäologie	Latein 3 Griechisch Geschichte 3
5.11. Geschichte	eine lebende Fremdsprache (lebende Fremdsprache 1) Latein 2
5.12. Kunstgeschichte	Geschichte 2 Latein 2
5.13. Musikwissenschaft, Theaterwissenschaft, Stu- dienversuch Numismatik	Geschichte 1 Latein 2
5.14. Sprachwissenschaft	Philologische Grundlagen eine lebende Fremdsprache (lebende Fremdsprache 2)
5.15. Deutsche Philologie	Philologische Grundlagen Geschichte 2
5.16. Latein	Latein 3 Griechisch Geschichte 2
5.17. Griechisch	Griechisch Latein 3 Geschichte 2

Studienrichtung	Pflichtfach
5.18. Anglistik und Amerikanistik	Englisch (lebende Fremdsprache 2) Philologische Grundlagen Geschichte 1
5.19. Studienrichtungen der Romanistik	eine romanische Sprache (lebende Fremdsprache 2) Philologische Grundlagen Geschichte 1
5.20. Studienrichtungen der Slawistik	Philologische Grundlagen Englisch oder Französisch (lebende Fremdsprache 1) Geschichte 1
5.21. Sonstige philologische und kulturkundliche Studienrichtungen	
5.21.1. Judaistik, Altsemitische Philologie und orientalische Archäologie, Sprachen und Kulturen des Alten Orients	Geschichte 3 Latein 3
5.21.2. Ägyptologie	Latein 3 Griechisch Geschichte 3
5.21.3. Arabistik, Turkologie	Philologische Grundlagen Geschichte 3
5.21.4. Byzantinistik und Neogräzistik	Philologische Grundlagen Griechisch Geschichte 2
5.21.5. Finno-Ugristik, Studienversuch Skandinavistik	Philologische Grundlagen Geschichte 2
5.21.6. Japanologie, Indologie, Sinologie, Tibetologie und Buddhismuskunde, Afrikanistik	Philologische Grundlagen Geschichte 1
5.22. Studienversuch Vergleichende Literaturwissenschaft	Philologische Grundlagen eine lebende Fremdsprache, die in der zweiten Studienrichtung des Bewerbers nicht enthalten ist (lebende Fremdsprache 2)
5.23. Übersetzer- und Dolmetscherausbildung, Kurzstudium für Übersetzer	erste gewählte Fremdsprache (lebende Fremdsprache 2) Philologische Grundlagen
6. Naturwissenschaften	
6.1. Logistik, Mathematik	Mathematik 3 Englisch (lebende Fremdsprache 1)
6.2. Darstellende Geometrie (Lehramt an höheren Schulen)	Mathematik 3 Darstellende Geometrie
6.3. Physik, Astronomie	Mathematik 3 Physik 2 Englisch (lebende Fremdsprache 1)
6.4. Meteorologie und Geophysik	Mathematik 2 Physik 2 Geologische Grundlagen

Studienrichtung	Pflichtfach
6.5. Chemie	Chemie 2 Mathematik 2 Physik 1
6.6. Erdwissenschaften	Geologische Grundlagen Physik 1 Chemie 1
6.7. Biologie, Biologie und Erdwissenschaften (Lehramt an höheren Schulen), Biologie und Warenlehre (Lehramt an höheren Schulen)	Biologisch-geologische Grundlagen Physik 1 Chemie 1
6.8. Pharmazie	Biologie und Umweltkunde Mathematik 2 Chemie 2
6.9. Geographie	Geographie und Wirtschaftskunde 2 Mathematik 2 Geologische Grundlagen
6.10. Haushalts- und Ernährungswissenschaften	Chemie 2 Mathematik 1 Physik 1
6.11. Sportwissenschaften und Leibeserziehung	Biologie Geschichte 2 Mathematik 1
7. Technik	
7.1. Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen — Bauwesen, Architektur, Vermessungswesen	Mathematik 2 Physik 1 Darstellende Geometrie
7.2. Raumplanung und Raumordnung	Mathematik 2 Darstellende Geometrie Geographie und Wirtschaftskunde 2
7.3. Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen — Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik	Mathematik 3 Physik 1 Darstellende Geometrie
7.4. Technische Mathematik, Informatik, Kurzstudium der Datentechnik, Studienversuch Telematik	Mathematik 3 Physik 1 Englisch (lebende Fremdsprache 1)
7.5. Kurzstudium der Versicherungsmathematik	Mathematik 3 Englisch (lebende Fremdsprache 1)
7.6. Technische Chemie, Studienversuch Wirtschaftsingenieurwesen — Technische Chemie	Chemie 2 Mathematik 2 Physik 1
7.7. Technische Physik	Mathematik 3 Physik 2 Chemie 1
8. Montanistische Studienrichtungen	Mathematik 3 Physik 1 Darstellende Geometrie

Studienrichtung	Pflichtfach
9. Studienrichtungen der Bodenkultur, Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung	Mathematik 2 Chemie 2 Physik 1
10. Studien an Hochschulen künstlerischer Richtung	
10.1. Bildnerische Erziehung (Lehramt an höheren Schulen), Werkerziehung (Lehramt an höheren Schulen), Textiles Gestalten und Werken (Lehramt an höheren Schulen), Musikerziehung (Lehramt an höheren Schulen), Instrumentalmusikerziehung (Lehramt an höheren Schulen)	Geschichte 2
10.2. Musiktheaterregie, Studienzweig „Regie“ der Studienrichtung Darstellende Kunst	Geschichte 2 eine lebende europäische Fremdsprache (lebende Fremdsprache 2)
10.3. Innenarchitektur	Mathematik 2 Darstellende Geometrie
10.4. Kurzstudium „Musiktherapie“	Biologie

Anhang 2
(zu § 2 Abs. 1)

Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz.

Prüfungsanforderungen in den Pflichtfächern

1. Geschichte

Geschichte 1:

Grundzüge der allgemeinen Geschichte.

Geschichte 2:

Grundzüge der allgemeinen Geschichte; wesentliche historische Fakten und Entwicklungen der europäischen Geschichte mit Schwerpunkt auf Österreich unter Berücksichtigung kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte.

Geschichte 3:

Grundzüge der allgemeinen Geschichte; wesentliche historische Fakten und Entwicklungen der Geschichte des alten Orients und der europäischen Geschichte unter Berücksichtigung kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte.

2. Latein

Latein 1:

Kenntnis des im Studium des römischen Rechtes und in der heutigen rechtswissenschaftlichen Fachsprache erforderlichen Wortschatzes.

Latein 2:

Für die Arbeit mit einfachen historischen, philosophischen oder kirchlichen Quellentexten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche

Latein 3:

Für die Arbeit mit lateinischen Texten der klassischen Zeit unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie verlässlich verfügbarer Basiswortschatz.

3. Griechisch

Für die Arbeit mit attischen griechischen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie verlässlich verfügbarer Basiswortschatz.

4. Lebende Fremdsprache

Lebende Fremdsprache 1:

Für die Arbeit mit einfachen fachlichen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz.

Lebende Fremdsprache 2:

Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik; Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an Konversation über allgemein bekannte Inhalte für die Gesprächspartner verständlich zu beteiligen; Fähigkeit, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, kurze Texte fließend zu lesen und zusammenzufassen; Fähigkeit, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Weise in Aufsatzform Stellung zu nehmen.

5. Philologische Grundlagen

Einblick in Gegenstandsbereich und Methoden der Sprachbetrachtung (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) unter Berücksichtigung des Deutschen; Einsicht in die gesellschaftliche und historische Bedingtheit von Sprache; Grundbegriffe des Verstehens und Interpretierens von Texten; Grundbegriffe der Poetik; literarische Gattungen, Formen, Traditionen und Epochen.

6. Mathematik**Mathematik 1:**

Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme; Vektoren; Matrizen; Determinanten; elementare Funktionen; Grundbegriffe der Differentialrechnung und Integralrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.

Mathematik 2:

Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; elementare Funktionen; lineare Algebra (insbesondere Vektoren) und Geometrie; Trigonometrie und Winkelfunktionen; Folgen und Reihen; Grundbegriffe der Differentialrechnung und Integralrechnung.

Mathematik 3:

Mathematik 2 und zusätzlich: Komplexe Zahlen; algebraische Strukturen; Ausbau und Exaktifizierung der Infinitesimalrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.

7. Darstellende Geometrie

Lösen der Grundaufgaben in zugeordneten Normalrissen; perspektivische Darstellung; Seitenrißprinzip; Darstellung ebenflächig begrenzter Körper und einfacher technischer Objekte; ebene Schnitte und Netze von Prismen und Pyramiden; perspektive Affinität und Kollineation; Normalriß eines Kreises; Ellipse als affines Bild des Kreises; Drehzylinder und Drehkegel; Darstellung der Kugel und ihrer ebenen Schnitte; ebene Schnitte von Drehzylindern und Drehkegeln; Abwicklung von Drehzylindern und Drehkegeln.

8. Physik**Physik 1:**

Arbeitsweisen, Fragestellungen und Probleme der Physik; Grundgrößen — abgeleitete Größen; Längen- und Zeitmessung.

Mechanik: Inertialsystem; Modell des materiellen Punktes; Grundgrößen und Grundgesetze der Mechanik; einfache Maschinen.

Schwingungen und Wellen: harmonische Schwingung; harmonische Welle; Überlagerung von Wellen; Akustik.

Wärmelehre: Temperatur; innere Energie; Arbeit und Wärme; Hauptsätze der Wärmelehre; Gasgesetze; Zustandsgleichung; Wärmekraftmaschinen; Hydro- und Aeromechanik; Meteorologie.

Elektrizitätslehre: Elektrostatik; Ladung — Potential; Strom — Spannung — Widerstand; Ohmsches Gesetz; Kirchhoffsche Gesetze; Leistung und Arbeit; elektrisches Feld; magnetisches Feld; Wechselstrom; elektrische Maschinen; Meßgeräte; elektrische Leiter; Halbleiter.

Grundlagen der Atomphysik, Kernphysik und Radioaktivität.

Optik: geometrische Optik; Wellenoptik; Dualismus Teilchen — Welle; optische Geräte; physiologische Optik.

Physik 2:

Physik 1 und zusätzlich: Aufbau und Struktur der Festkörper; Atom- und Kernphysik; Radioaktivität; Quantenmechanik; Astrophysik; Grundzüge der allgemeinen und speziellen Relativitätstheorie; Weltbild der Physik — Physik des 20. Jahrhunderts und aktuelle Probleme der Gegenwart.

9. Chemie**Chemie 1:**

Allgemeine Chemie: Bausteine der Materie (Aufbau der Atome und Moleküle, Arten der chemischen Bindung, Radioaktivität); Bedeutung des Periodensystems; die drei klassischen Aggregatzustände; Satz von Avogadro; Molvolumen; Avogadro-(Loschmidt-)Konstante; allgemeine Gasgleichung; chemische Reaktionen (Gleichungen, Stöchiometrie, Massenwirkungsgesetz, Prinzip von Le Chatelier-Braun); Reaktionsgeschwindigkeit und Katalyse; Lösungen; Dissoziation und Assoziation; Säuren, Basen und Salze; pH-Wert; Hydrolyse; Elektrolyse.

Anorganische Chemie: Wasserstoff; Sauerstoff; Halogene; weitere wichtige nichtmetallische Elemente und Metalle; Verbindungen dieser Elemente.

Organische Chemie: Sonderstellung des Kohlenstoffes; ketten- und ringförmige Verbindungen; Isomerie; Kohlenwasserstoffe und ihre Derivate (funktionelle Gruppen); aromatische Verbindungen; Erdöl; Kunststoffe (Polymerisation, Polykondensation, Polyaddition).

Chemie 2:

Chemie 1 und zusätzlich: Allgemeine Chemie: Energieumsatz bei chemischen Reaktionen, Maßanalyse, Ionenreaktionen, Korrosion.

Anorganische Chemie: Edelgase, Schwefel, Phosphor, Silizium, Metalle und deren Verbindungen.

Organische Chemie: Nomenklatur, Heterozyklen, optische Aktivität, Waschmittel, Reaktionstypen.

Einführung in die Biochemie: Kohlenhydrate; Fette; Aminosäuren; Eiweißstoffe (Kolloide).

10. Biologie und Geologie

Biologie:

Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte und Stammesgeschichte des Menschen; Biologie der Zelle und physiologische Grundvorgänge; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Grundzüge der Ernährungs- und Gesundheitslehre; Fortpflanzung des Menschen und Vererbung; menschliches und tierisches Verhalten.

Biologie und Umweltkunde:

Überblickartige Kenntnis des Pflanzen- und Tierreiches mit Schwerpunkt auf den wichtigen systematischen Größeneinheiten; Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte und Stammesgeschichte des Menschen; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Ernährung, Fortpflanzung und Vererbung bei Mensch und Tier; menschliches und tierisches Verhalten; Grundlagen

des Lebens; Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere als Ökosystem und Lebenswelt des Menschen.

Geologische Grundlagen:

Entstehung und Aufbau der Erde (Gebirgsbildung, Vulkanismus, Erdbeben); Stellung der Erde im Weltall; Kristallbegriff; Gesteine und Minerale und deren Bildung; geologischer Aufbau Österreichs.

Biologisch-geologische Grundlagen:

„Biologie und Umweltkunde“ und zusätzlich „Geologische Grundlagen“.

11. Geographie und Wirtschaftskunde

Geographie und Wirtschaftskunde 1:

Länderkunde Europas einschließlich der wirtschaftlichen Strukturen.

Geographie und Wirtschaftskunde 2:

Überblickartige Kenntnis der Landschaften und Staaten der Erde; Länderkunde Europas und der wichtigeren außereuropäischen Länder einschließlich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen, im besonderen Österreich; Wirtschaftsräume und Wirtschaftsformen; betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Grundbegriffe; Wirtschaftsorganisation und wirtschaftliche Zusammenhänge.

Anhang 3

(zu § 4 und § 5)

An den
Rektor der**HINWEISE FÜR DEN BEWERBER:**
Siehe Merkblatt
„Studienberechtigungsprüfung“
 Zutreffendes bitte ankreuzen**Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung**

(gemäß Studienberechtigungsgesetz, BGBl. Nr. 292/1985)

Familienname (in Blockschrift)		Vorname(n)	
Familienname bei der Geburt (in Blockschrift)		Staatsbürgerschaft	
Geburtsdatum	Geburtsort (Postleitzahl, Ort)	Staat	
Zustelladresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr., Stiege, Tür)			Telefon-Nr.
Nur Ausländer und Staatenlose: Studienrechtliche Gleichstellung ergibt sich aus:			

Ich beantrage die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für folgendes ordentliche Universitäts- bzw. Hochschulstudium:

Studienrichtung(en), -zweig(e), -versuch, Kurzstudium

Die eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte (erste) Studienrichtung wurde erworben durch:

--

Ich erkläre, daß ich bisher zu folgenden Berufsreifeprüfungen, Vorbereitungslehrgängen (1978—1986) und Studienberechtigungsprüfungen zugelassen wurde:

Universität	angestrebtes Studium	Datum des Zulassungsbescheides	Erfolg

 noch nie zu einer Berufsreifeprüfung, zu einem Vorbereitungslehrgang oder zu einer Studienberechtigungsprüfung zugelassen wurde.

SBP 1

Originalformat DIN A4, verkleinert wiedergegeben im Verhältnis 1 : 0,8

Ich schlage als Wahlfach (Wahlfächer) der Studienberechtigungsprüfung vor:

<p>Lebende Fremdsprache als Pflichtfach: (Bitte nur angeben, wenn als Pflichtfach eine lebende Fremdsprache zu wählen ist)</p>

 Datum, Unterschrift

Nicht vom Bewerber auszufüllen

VERMERKE DER UNIVERSITÄTSDIREKTION		
Eingangsstempel, GZ	Die Angaben zur Person stimmen mit den vorgelegten Originaldokumenten überein:	Eingereichte Dokumente an den Bewerber zurückgesandt am:
		Eingereichte Dokumente zurückerhalten:
_____ Datum, Unterschrift d. Bewerbers		
Ergebnis der Überprüfung hinsichtlich erfolgloser Versuche, die Studienberechtigungsprüfung (Berufsreifeprüfung) abzulegen:		
Nur bei Bewerbern ohne österreichische Staatsbürgerschaft: Gleichstellungsgrund:		
Beherrschung der deutschen Sprache:		
Ergänzungsaufträge (§ 13 Abs. 3 AVG):		

Name der Kandidatin/des Kandidaten

Prüfungsakt
der Studienberechtigungsprüfung

Universität

SBP 2

Originalformat DIN A3, gefalzt auf DIN A4, verkleinert wiedergegeben im Verhältnis 1 : 0,8
Papier: 110 g

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. VORSCHLÄGE DES REFERENTEN	
1.1 hinsichtlich der Zulassung: <input type="checkbox"/> Ich schlage die Zulassung vor und begründe dies durch den Hinweis auf	
 <input type="checkbox"/> Ich ersuche um Behandlung des Ansuchens in der Kommission, weil	
Ergebnis der Kommission siehe Einlageblatt „Protokoll“	
1.2 hinsichtlich der Prüfung: Stellungnahme zum Wahlfach (zu den Wahlfächern)	
Prüfungsfächer und Prüfer der Wahlfächer	
a) Pflichtfächer	
b) Wahlfächer	Prüfer
Anhörung des Bewerbers:	
2. ENTSCHEIDUNG DES REKTORS	
Ich ersuche um Ausfertigung eines Bescheides über die <input type="checkbox"/> Zulassung <input type="checkbox"/> Nichtzulassung; Begründung laut	
Bescheidausfertigung durch die Universitätsdirektion: siehe inliegende Durchschrift des Bescheides	

3 VERLAUF UND ERGEBNIS DER PRÜFUNG (laut beiliegenden Prüfungsprotokollen; Anerkennungen sind gegebenenfalls in den Spalten für Prüfer und Datum zu vermerken)			
* Nichtzutreffendes bitte streichen			
Fach	Prüfer	Datum	Ergebnis
Aufsatz über ein allgemeines Thema: _____			nicht * bestanden
1. Wiederholung _____			nicht * bestanden
2. Wiederholung _____			nicht * bestanden

Pflichtfach			
_____			nicht * bestanden
1. Wiederholung _____			nicht * bestanden
2. Wiederholung _____			nicht * bestanden

Pflichtfach*/Wahlfach*			
_____			nicht * bestanden
1. Wiederholung _____			nicht * bestanden
2. Wiederholung _____			nicht * bestanden

Pflichtfach*/Wahlfach*			
_____			nicht * bestanden
1. Wiederholung _____			nicht * bestanden
2. Wiederholung _____			nicht * bestanden

Wahlfach			
_____			nicht * bestanden
1. Wiederholung _____			nicht * bestanden
2. Wiederholung _____			nicht * bestanden

Gesamtergebnis: nicht * bestanden.		Datum: _____	

4 STUDIENBERECHTIGUNG	
Umfang der Studienberechtigung:	
_____ Unterschrift des Rektors	
Zeugnis ausgefertigt und ausgehändigt	Übernahmebestätigung des Kandidaten
	_____ Datum, Unterschrift

Einlageblatt zum Prüfungsakt

Bewerber/in _____

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Protokoll

über die Feststellung der besonderen Vorbildung für das angestrebte Studium durch die Studienberechtigungs-
kommission/*Unterkommission _____

Ort: _____

Zeit: _____

Anwesende:

Vorsitzender: _____ Referent: _____

weitere Kommissionsmitglieder: _____

der oben angeführte Bewerber

Auskunftspersonen: _____

Die Unterkommission*/Kommission* beschließt nach Anhörung des Bewerbers/und der genannten Auskunftspersonen*/Fachleute*/

mit gegen Stimmen,
dem Rektor die Zulassung*/Abweisung*/des Bewerbers vorzuschlagen. Folgende Gründe waren für den Beschluß
maßgeblich:

Unterschrift des Vorsitzenden

Anmerkung: Bei negativem Ergebnis der Kommission ist vor Erlassung des Bescheides die Stellungnahme des Bewerbers zum Ergebnis der Beweisaufnahme einzuholen (§ 37 und § 45 Abs. 3 AVG).

SBP 3

Originalformat DIN A4, verkleinert wiedergegeben im Verhältnis 1 : 0,8

Antragsteller (Name, Anschrift)

HINWEISE FÜR DEN ANTRAGSTELLER
 Siehe Merkblatt
 „Studienberechtigungsprüfung“

An den
 Rektor der

Antrag auf Anerkennung von Prüfungen für die Studienberechtigungsprüfung
 (gemäß § 5 des Studienberechtigungsgesetzes, BGBl. Nr. 292/1985)

Ich beantrage die Anerkennung folgender von mir abgelegter Prüfung(en) für die Studienberechtigungsprüfung:

Art der Prüfung, ausstellende Institution und Datum des Zeugnisses	Gegenstand der Prüfung	Bezeichnung des Faches der Studienberechtigungsprüfung, für das anerkannt werden soll

Beilage(n): Zeugnis(se) über die Prüfung(en), deren Anerkennung beantragt wird

 Datum, Unterschrift

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

VERMERKE DER UNIVERSITÄTSDIREKTION	
Eingangsstempel, GZ	Eingereichte Dokumente an den Antragsteller zurückgesandt am:
	Eingereichte Dokumente zurückerhalten:
Datum, Unterschrift des Antragstellers	

SBP 4

 Originalformat DIN A4, verkleinert wiedergegeben im Verhältnis 1 : 0,8

Matr.-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Universität _____

Studienberechtigungszeugnis

Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum

hat sich gemäß dem Studienberechtigungsgesetz (StudBerG), BGBl. Nr. 292/1985, der Studienberechtigungsprüfung unterzogen und diese
bestanden.

Die Studienberechtigungsprüfung umfaßte die Fächer:

--

Der Inhaber dieses Zeugnisses ist nach Maßgabe der Studienvorschriften zur Durchführung des folgenden ordentlichen Studiums (folgender ordentlicher Studien) berechtigt:

--

Datum

Der Rektor:

F.d.R.d.A.:

Bitte auch Rückseite beachten!

SBP 6

*Originalformat DIN A4, verkleinert wiedergegeben im Verhältnis 1 : 0,8
Papier: 110 g, mit grünem Unterdruck des Wappens der Republik Österreich*



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 2000 Seiten S 804,— inklusive 10% Umsatzsteuer für Inlands- und S 904,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 8,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 63 17 85.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.